

A

**Meldung der Praktikumsstelle
Praxissemester
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2023**

Nachname: Matrikel-Nr.:
Vorname: Telefon:
Straße: E-Mail:
PLZ, Ort:

Das Praxissemester (16 Wochen) werde ich **vom 11. April bis 28. Juli 2023** bei folgender Einrichtung ableisten:

.....
Name der Einrichtung bzw. der Institution

.....
Abteilung / Arbeitsfeld

.....
Straße

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Name und Funktion der Mentorin/ des Mentors

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift der/ des Studierenden)

.....
(Unterschrift des Modulbeauftragten)

Abgabe: Postfach / als PDF bei Mail an Studiengangleitung bis zum 31. März 2023

B₁

**Praktikumsvereinbarung
Praxissemester
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2023**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/ Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

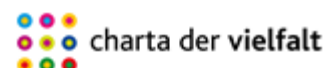
im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **vom 11. April bis 28. Juli 2023**

auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praxissemesters (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für das Praxisreferat)



B₁

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praktikums durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und den Studienbegleittagen vom Dienst zu befreien,

Termine 2022: Einführungstage: **11. - 13. April 2023**

Erster Praxistag: **14.04. April 2023**

Studienbegleittage: **08. Mai 2023**

30. Mai 2023

26. Juni 2023

17. Juli 2023

der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,

5. Probleme, die den Erfolg des Praxissemesters in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Praxissemesters eine Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praxissemesters in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an den festgesetzten Studienbegleittagen teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praxissemesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Praxissemester anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die/Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.

(2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Praxissemesters 2 Wochen übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 6. Semester nachgeholt werden.

B₁

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praxissemesters bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

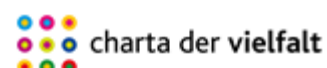
.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Vertreter/in Studiengang

Abgabe: Postfach / als PDF bei Mail an Studiengangsleitung bis zum 31. März 2023



B₂

Praktikumsvereinbarung
Praxissemester
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2023

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/ Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

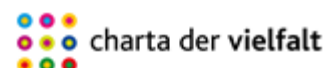
.....
Telefon: E-Mail:

im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der Hochschule Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **vom 11. April bis 28. Juli 2023** auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praxissemesters (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für die Praktikumsstelle)



B₂

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praxissemesters durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,

Termine 2021: Einführungstage:	11. - 13. April 2023
Erster Praxistag:	14. April 2023
Studienbegleittage:	08. Mai 2023
	30. Mai 2023
	26. Juni 2023
	17. Juli 2023

der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,

5. Probleme, die den Erfolg des Praxissemesters in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Praxissemesters eine Bescheinigung über die Ableistung des Praxissemesters unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praxissemesters in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praxissemesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und –bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Praxissemester anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.
- (2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Praxissemesters 2 Wochen übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 4. Semester nachgeholt werden.

B₂

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praxissemesters bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

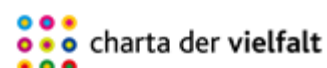
.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Vertreter/in Studiengang

Abgabe: Postfach / als PDF bei Mail an Studiengangleitung bis zum 31. März 2023



B₃

**Praktikumsvereinbarung
Praxissemester
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2023**

zwischen

.....
Einrichtung/ Institution/ Träger

.....
vertreten durch Frau/ Herrn

.....
Straße Postleitzahl, Ort

.....
Telefon E-Mail

nachfolgend **Praktikumsstelle** genannt

und

der/ dem Studierenden der Hochschule Ludwigshafen, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,

Frau/ Herrn Matrikel-Nr.:

geboren am: in:

Anschrift:

.....
Telefon: E-Mail:

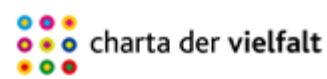
im folgenden **Studierende/ Studierender** genannt

wird im Einvernehmen mit der
Hochschule Ludwigshafen
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Ernst-Boehe-Straße 4
Standort Maxstraße 29
67059 Ludwigshafen
Tel. (0621) 5203 - 0
Fax (0621) 5203 - 559

für die Zeit **vom 11. April bis 28. Juli 2023**

auf der Grundlage der Allgemeinen und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang Pflegepädagogik (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung und der von der Hochschule aufgestellten Grundsätze des Praxissemesters (s. BG) folgende Praktikumsvereinbarung geschlossen:

(Exemplar für die Studierende/ den Studierenden)



B₃

§ 1 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. die Studierende/ den Studierenden in der zuvor genannten Zeit gemäß den von der Hochschule vorgegebenen Zielen (s. BG) und den zwischen Hochschule, Studierenden und Praktikumsstelle abgesprochenen Aufgaben einzusetzen,
2. die Studierende/ den Studierenden während des Praxissemesters durch eine Fachkraft (Mentorin/ Mentor) anzuleiten,
3. einen angemessenen Arbeitsplatz und erforderliche Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen,
4. die Studierende/ den Studierenden für die Teilnahme an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag vom Dienst zu befreien,

Termine 2021: Einführungstage:	11. – 13. April 2023
Erster Praxistag:	14. April 2023
Studienbegleittage:	08. Mai 2023
	30. Mai 2023
	26. Juni 2023
	17. Juli 2023

der Studierenden/ dem Studierenden die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung zu ermöglichen und diese/ diesen für die jeweiligen Gremiensitzungen auf Antrag freizustellen, soweit die Studierende/ der Studierende Mitglied dieser Gremien ist; gleiches gilt für weitere hochschulöffentliche Veranstaltungen,

5. Probleme, die den Erfolg des Praxissemesters in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
6. nach Ablauf des Praxissemesters eine Bescheinigung über die Ableistung des Praxissemesters unter Angabe von Fehlzeiten auszustellen.

(2) Die/ der Studierende verpflichtet sich, sich den Lernzielen entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Lernmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
3. eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung (Beginn und Ende) unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen,
4. Probleme, die den Erfolg des Praxissemesters in Frage stellen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen,
5. an dem festgesetzten Studienbegleittag teilzunehmen.

§ 2 Kosten und Vergütung

(1) Diese Vereinbarung begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung der Vereinbarung entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung der/ des Studierenden fallen.

(2) Ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle besteht nicht. Der Praktikumsstelle ist es jedoch freigestellt, der/ dem Studierenden ein Entgelt zu bezahlen und/ oder Sachleistungen (z.B. Unterbringung, Fahrtkosten, Verpflegung) zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Mentorin/ Mentor

Die Praktikumsstelle benennt für die Dauer des Praxissemesters Frau/ Herrn

.....
(Name und Dienstbezeichnung)

als Mentorin/ Mentor. Diese/r sollte entsprechend der Schwerpunktsetzung der/ des Studierenden qualifiziert sein.

§ 4 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten und -bedingungen orientieren sich **im Rahmen eines Vollzeitpraktikums** an den Erfordernissen der Praktikumsstelle und der Aufgabenstellung der Hochschule. Erwerbsarbeit aufgrund von Honorarverträgen und anderen Arbeitsverpflichtungen werden nicht als Leistung für das Praxissemester anerkannt.

§ 5 Fehlzeiten

(1) Die/ Der Studierende ist verpflichtet, die durch Krankheit bedingte Unterbrechung unverzüglich der Praktikumsstelle mitzuteilen. Wird der Studienbegleittag davon berührt, ist die zuständige Dozentin/ der zuständige Dozent zu informieren.

B₃

- (2) Wenn die durch Krankheit nicht angetretene Zeiten des Praxissemesters 2 Wochen übersteigen, müssen die versäumten Zeiten in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 4. Semester nachgeholt werden.

§ 6 Versicherungsschutz

- (1) Während des Praxissemesters bleibt der Status einer/ eines Studierenden für die Praktikantin/ den Praktikanten bestehen. Sie/ Er ist daher kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall informiert die Praktikumsstelle den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen über den Unfall.
- (2) Sofern das Haftpflichtrisiko der/ des Studierenden während der praktischen Tätigkeit nicht durch eine Haftpflichtversicherung der Praktikumsstelle gedeckt ist, hat diese die/ den Studierende/n auf die für sie/ ihn geltenden Schadensersatz- und Regressverpflichtungen hinzuweisen. Das gleiche gilt, wenn die Praktikumsstelle im Innenverhältnis Regressansprüche geltend machen will.

§ 7 Kündigung der Vereinbarung

Die Praktikumsvereinbarung kann von beiden Seiten in Abstimmung mit dem Praxisreferat aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Pflichten aus dem Vertrag grob und nachhaltig verletzt werden.

§ 8 Ausfertigung der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung unterzeichnet. Jede/r Vereinbarungspartner/in erhält eine Ausfertigung.

.....
Ort/ Datum

.....
Vertreter/in der Praktikumsstelle/
Stempel der Praktikumsstelle

.....
Unterschrift der/ des Studierenden

.....
Vertreter/in Studiengang

Abgabe: Postfach / als PDF bei Mail an Studiengangleitung bis zum 31. März 2023

Grundsätze des Praxissemesters des Bachelor-Studienganges Pflegepädagogik (B.A.)

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Spezielle Prüfungsordnung (SPO) des Bachelor-Studienganges Pflegepädagogik (B.A.) vom 16. Mai 2012 der Hochschule Ludwigshafen am Rhein.

2. Zielsetzung des Praxissemesters

Im Praxissemester erkunden die Studierenden die komplexe Lern- und Arbeitssituation der Lernenden und Lehrenden. Sie lernen die Organisation, die Struktur und die Funktionsweise der jeweiligen Bildungseinrichtung kennen. Unter Qualitätssicherungsaspekten analysieren sie ausgewählte Abläufe.

3. Aufgaben während des Praxissemesters

Die Studierenden erkunden das jeweilige Berufsfeld und beschäftigen sich mit ausgewählten Aspekten unter qualitätssichernder Perspektive. Mögliche Schwerpunkte sind dabei Hospitation und Analyse von Unterricht sowie die Durchführung von Praxisanleitungen zur Erprobung didaktischer und sozialer Kompetenzen.

4. Ausbildungsstand der Studierenden

Die Studierenden haben in den vorangegangenen drei Semestern in folgenden Lernbereichen Grundlagen erworben:

1. Theorie und Praxis der Pflege (u. a. Professionelle Pflegepraxis, Pflegewissenschaft und Pflegeforschung),
2. Gesundheit und Krankheit (u. a. Krankheit als soziales und als psychisches Phänomen, Gesundheitsförderung),
3. Lehren und Lernen (u. a. Didaktik, Psychologie und Erwachsenenbildung) und
4. Strukturen des Gesundheitswesens und der Pflegeausbildung.

Zu Beginn der Praxisphase findet an der Hochschule ein Mentorentreffen statt, um insbesondere Fragen zu Inhalten, Aufgabenschwerpunkten und Organisation des Praxissemesters zu klären.

5. Praxisbegleitende Maßnahmen durch die Hochschule/ Modulprüfung

Die Begleitung der Studierenden seitens der Hochschule erfolgt durch den zuständigen Dozenten/ die zuständige Dozentin an den Einführungstagen und dem Studienbegleittag. Die Teilnahme an diesem Studienbegleittag ist verpflichtend.

Die Studierenden haben für die Hochschule einen Bericht entsprechend der Lernziele und den Aufgaben anzufertigen. Die Praktikumsstelle wird gebeten, den Studierenden die dafür nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Bericht mit Kurzpräsentation stellt eine Studienleistung im Modul 6.1 dar.

6. Begleitung der Studierenden in der Praxis

Die Praxis ergänzt den Lernort Hochschule. In der Praktikumsstelle wird die/ der Studierende von einer Mentorin/ einem Mentor begleitet. Die Mentor_innen sind Dienstvorgesetzte und Anleiter_innen für die Studierenden während der Praxisphase, auch wenn noch andere Ansprechpartner_innen Teilverantwortung übernehmen.

Die Mentor_innen werden gebeten, den Studierenden zu regelmäßigen Gesprächen zur Verfügung zu stehen und mit ihnen am Ende des Praxissemesters ein abschließendes Gespräch zu führen, in dem sie mit den Studierenden Verlauf und Aufgabenbewältigung im Praktikum reflektieren. Eine schriftliche Beurteilung ist nicht abzugeben.

C

**Bescheinigung über die Ableistung des
Praxissemesters
B.A. Pflegepädagogik
Sommersemester 2023**

Datum:

Die/ Der Studierende

.....
(Name, Vorname)

Matrikel-Nr.:

hat in unserer Einrichtung

in der Zeit vom bis zum

das Praxissemester entsprechend der Vereinbarung abgeleistet.

Fehlzeiten: Tag(e)

.....
Unterschrift der Mentorin/ des Mentors

.....
Stempel der Praxisstelle und
Unterschrift der Dienststellenleitung

Abgabe: Postfach / als PDF bei Mail an Studiengangleitung bis zum 31. März 2023

